

S a t z u n g
der Gemeinde Nustrow zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Nustrow über die
Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung, §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung und § 6 Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2005 (GVOBl. M-V 2005, S.637) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nustrow vom 17.09.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Nustrow über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 17.01.2002 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nustrow, den 14.10.2025



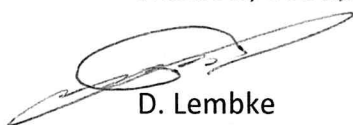
D. Lembke
Bürgermeister



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht, wenn eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften geltend gemacht wird.

Nustrow, den 14.10.2025



D. Lembke
Bürgermeister

